

Absender:

(Ort)

,den

(Datum)

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

Kreis Paderborn
Elterngeldstelle
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Hinweis:
Bitte im Original und
handschriftlich
unterschrieben
einreichen

Aktenzeichen: _____

Elterngeld für mein Kind: _____ geboren am: _____
(Name) (Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die anliegende Änderung der Bezugsmonate.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter: _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich verpflichte mich, jede Änderung bezüglich meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort unaufgefordert mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

X

(Unterschrift)

X

(Unterschrift anderer Elternteil)

Anlagen:

- Festlegung des Bezugszeitraumes (Seite 2)
- Erklärung zu Einkommen und Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges (Seite 3)

Festlegung des Bezugszeitraums:

Bitte nur ein ☐ pro Lebensmonat ankreuzen			
Lebensmonat des Kindes	Basiselterngeld	Elterngeld Plus	Partnerschaftsbonus
1.	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
5.	☐	☐	☐
6.	☐	☐	☐
7.	☐	☐	☐
8.	☐	☐	☐
9.	☐	☐	☐
10.	☐	☐	☐
11.	☐	☐	☐
12.	☐	☐	☐
13.	☐	☐	☐
14.	☐	☐	☐
15.	☐ *	☐	☐
16.	☐ *	☐	☐
17.	☐ *	☐	☐
18.	☐ *	☐	☐
19.		☐	☐
20.		☐	☐
21.		☐	☐
22.		☐	☐
23.		☐	☐
24.		☐	☐
25.		☐	☐
26.		☐	☐
27.		☐	☐
28.		☐	☐
29.		☐	☐
30.		☐	☐
31.		☐	☐
32.		☐	☐

X

Unterschrift Antragsteller*in

X

Unterschrift anderer Elternteil

Hinweise zur Festlegung des Bezugszeitraums:

Zur Planung Ihrer Bezugsmonate finden Sie Informationen und einen Elterngeldrechner auf folgender Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

<https://familienportal.de/familienportal/meta/egr>

Eltern können zwischen Basiselterngeld und Elterngeld Plus wählen. Dabei lassen sich auch Basiselterngeld und Elterngeld Plus kombinieren.

- Die Bezugsmonate richten sich nach Lebensmonaten des Kindes, nicht nach Kalendermonaten (s. Erläuterungen zu Nr. 4).
- Sofern ein Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder Versicherungsleistungen nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz besteht, gelten diese Zeiten für die Mutter automatisch als Bezugszeit von Basiselterngeld. Dies führt zu einer entsprechenden Verminderung der Monate, in denen Elterngeld Plus bezogen werden kann.

Basiselterngeld

- Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes bezogen werden.
- Die Eltern haben gemeinsam Anspruch auf insgesamt 12 Monatsbeträge Basiselterngeld, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt 12 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.

Elterngeld Plus

- Statt 1 Monat Basiselterngeld können 2 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei auch eine ungerade Anzahl an Bezugsmonaten möglich ist.
- Die Höhe des Elterngeld Plus beträgt maximal 50 % des Basiselterngeldes, welches ohne Anrechnung von Erwerbseinkommen im Bezugsmonat zustehen würde.
- Der gemeinsame Anspruch beider Eltern beträgt maximal 24 Monate, die untereinander aufgeteilt werden können.
- Die Höchstbezugszeit eines Elternteils beträgt im Elterngeld Plus 24 Monate, die Mindestbezugszeit 2 Monate.
- Ab dem 15. Lebensmonat darf keine Lücke entstehen, in der nicht mindestens ein Elternteil Elterngeld Plus bezieht.
- Elterngeld Plus kann maximal bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats bezogen werden.

Partnermonate

- Mit den Partnermonaten kann der obige Gesamtanspruch beider Eltern um 2 Monate im Basiselterngeld bzw. um 4 Monate im Elterngeld Plus erhöht werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Partnermonate ist, dass jeder Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt und dass zumindest ein Elternteil sein Einkommen nach der Geburt für mindestens 2 Monate verringert.
- Für Alleinerziehende erhöht sich der mögliche Elterngeldanspruch entsprechend, sofern auch hier in mindestens 2 Bezugsmonaten eine Einkommensminderung eintritt.

Partnerschaftsbonus (zusätzlich zu Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnermonaten)

- Beide Elternteile können 2 bis 4 zusätzliche Monate Elterngeld Plus als Partnerschaftsbonusmonate beziehen, wenn sie in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig mit 24 bis 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.
- Sofern nur ein Elternteil die Bonusmonate geltend macht, muss der andere Elternteil trotzdem für genau diesen Zeitraum auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Partnerschaftsbonusmonate erfüllen und den Stundenkorridor von 24 bis 32 Wochenstunden einhalten.
- Alleinerziehende können ebenfalls den Bonus von maximal 4 zusätzlichen Monaten in Anspruch nehmen, wenn sie selbst in 4 aufeinanderfolgenden Bezugsmonaten zwischen 24 und 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind.

***Zusätzliche Monate für Frühgeburten**

ab 6 Wochen	ab 8 Wochen	ab 12 Wochen	ab 16 Wochen
+ 1 Monat Basiselterngeld oder + 2 Monate Elterngeld Plus	+ 2 Monate Basiselterngeld oder + 4 Monate Elterngeld Plus	+ 3 Monate Basiselterngeld oder + 6 Monate Elterngeld Plus	+ 4 Monate Basiselterngeld oder + 8 Monate Elterngeld Plus

Die in den Erläuterungen beim Basiselterngeld und Elterngeld Plus genannten maximal möglichen Bezugszeiten verlängern sich entsprechend um die Anzahl der zustehenden Zusatzmonate. Die Mindestbezugszeit verbleibt bei 2 Monaten. Die Bezugszeit des Elterngeld Plus ist auch hierbei nur bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats des Kindes möglich.

Für die Berechnung der Frühgeburtsfristen ist der ursprünglich festgesetzte voraussichtliche Tag der Entbindung maßgeblich. Bitte weisen Sie diesen durch ein ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers nach. In der Regel ist der voraussichtliche Entbindungstermin aus dem Mutterpass zu entnehmen.

Erklärung zu Einkommen und Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezuges:

Ich werde während des Bezuges von Elterngeld folgende Einkünfte erzielen:

- ☐ aus nichtselbstständiger Tätigkeit → → Bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über den Zeitraum der Tätigkeit sowie die Wochenstundenzahl und das voraussichtliche Bruttoeinkommen beifügen.
- ☐ aus selbstständiger Tätigkeit → → Bitte eine Aufstellung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG über die Betriebseinnahmen beifügen. Als Betriebsausgaben werden 25 Prozent der Einnahmen berücksichtigt. Auf Antrag können auch die tatsächlichen Ausgaben berücksichtigt werden. Dann ist auch eine Aufstellung der Betriebsausgaben notwendig.
- ☐ aus Gewerbebetrieb
- ☐ aus Land- und Forstwirtschaft
- ☐ Ausländische Einkünfte → → Bitte Nachweis Ihrer ausländischen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit einreichen.
- ☐ Entgeltersatzleistungen → → Bitte fügen Sie Nachweise über die Höhe der Leistung und die Anspruchsdauer bei.
- ☐ nein, ich erziele keine Einkünfte.

Ich werde während des Bezuges von Elterngeld wie folgt erwerbstätig sein:

- ☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld eine Erwerbstätigkeit ausüben
im Zeitraum vom _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden.
- ☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld Resturlaub in Anspruch nehmen.
im Zeitraum vom _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden.
- ☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld einer Schul- und Berufsausbildung nachgehen
im Zeitraum vom _____ bis _____ mit _____ Wochenstunden.
- ☐ Ich werde während des Bezuges von Elterngeld nicht erwerbstätig sein.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

X

(Unterschrift)

X

(Unterschrift anderer Elternteil)